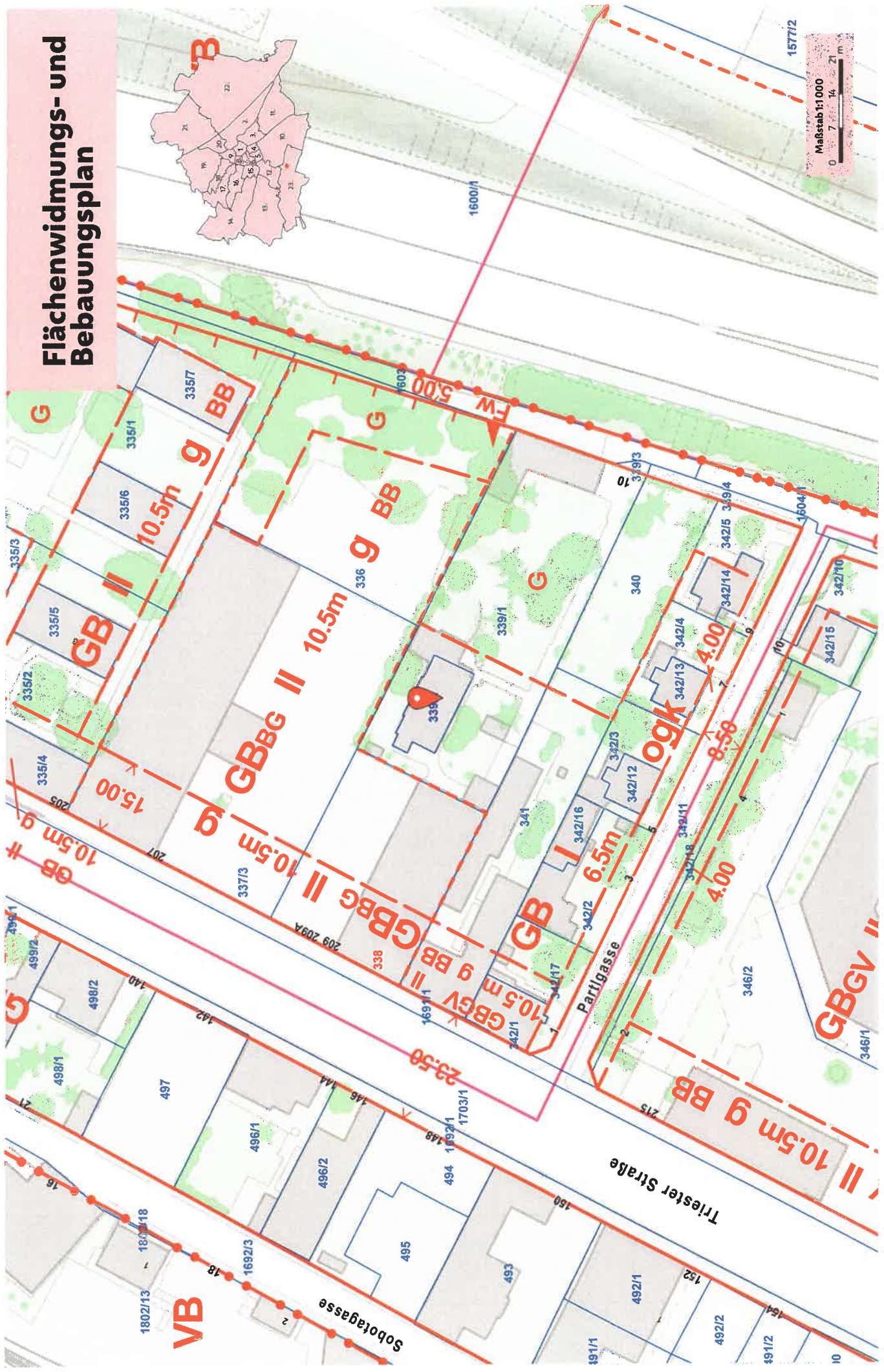


Flächenwidmungs- und Bebauungsplan



Weiterverwendung nur mit Quellenangabe.
 Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit; Kein Rechtsanspruch ableitbar.
 Quellenangabe: Stadt Wien - ViennaGIS
 Druckdatum: 06.08.2025 11:52

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 35
Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten
1200 Wien, Dresdner Straße 75
Tel. 35-66-11
Telefax 35 66 11/411

MA 35-A/23-124/90

Wien, 27. April 1990
DVR:0000191

23., Partlgasse 11
EZ 2095 der Kat.Gem. Inzersdorf

Entsprochen

zur Einlage Registr. Abt. 32/23

Hydr. Personenaufzug Nr. 189/0518
Benützungsbewilligung

Wien, am 1990-08-31 19__

Für den Abteilungsleiter:

B E S C H E I D

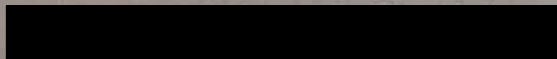
Auf Grund des Ergebnisses der Ortsverhandlung vom 27.4.1990 wird die Benützungsbewilligung gemäß § 5 des Wr. Aufzugsgesetzes vom 29.5.1953, LGBI.Nr. 12 für den im o.a. Hause mit Baubewilligung vom 1.12.1989 zu Zl. MA 35-A/23-276/89 aufgestellten hydraulischen Personenaufzug Nr. 189/0518 erteilt.

R E C H T S M I T T E L B E L E H R U N G

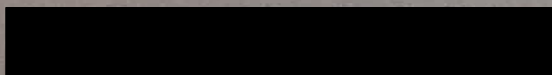
Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der MA 35 schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch Berufung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit 120,-- S Bundesstempel zu versehen.

Ergeht an:

1.) Bauwerber und Grundeigentümer:



2.) Mitgrundeigentümer:



In Abschrift an:

3.) MA 35 mit Konsens und Abnahmebefund

4.) Hersteller: Wiedemann Liftservice GesmbH,
Donaustraße 75, 2346 Maria Enzersdorf

Magistratsabteilung 37	
Außenstellen für den 23. Bezirk	
Eingel.	2. Mai 1990
MA 37/23-	Teile 11
Beilagen:	5995 / 90

GAT

GAT

agt
Aud

5.) Bauführer: [REDACTED]

6.+7.) Finanzamt für den 1. Bez., Stamm-Betriebsprüfungsstelle,
Nachrichtenreferat, Vordere Zollamtsstraße 5, 1030 Wien

8.) MA 35-Gruppe A

9.) Sachverständigen: [REDACTED]

Für den Abteilungsleiter:

Dipl.Ing.Molin e.h.
Oberstadtbaurat

SRA

MAGISTRAT DER STADT WIEN

Magistratsabteilung 35
Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten
1200 Wien, Dresdner Straße 75
Tel. 35-66-11
Telefax 35 66 11/411

MA 35-A/23-276/89

Wien, 1. Dezember 1989
DVR: 0000191

23., Partlgasse 11
EZ 2095 der Kat.Gem. Inzersdorf

Entsprochen

Hydr. Personenaufzug Nr. 189/0518
Baubewilligung

zur Einlage Registr. Abt. 37/23
1990 -08- 31

Wien, am _____ 19__

Für den Abteilungsleiter:

B E S C H E I D

Gemäß § 70 der Bauordnung für Wien in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Wiener Aufzugsgesetzes wird nach den mit dem amtlichen Sichtvermerk versehenen techn. Belegen die Bewilligung erteilt, im o.a. Hause den hydraulischen Personenaufzug Nr. 189/0518 mit einer Tragfähigkeit von 450 kg oder für die Beförderung von 6 Personen und einem Antriebsmotor von 6 kW einzubauen.

Der Aufzug führt vom Kellergeschoß in den 1. Stock und hat 5 Halte- und 5 Ladestellen.

Vorgeschrieben wird:

- 1.) Die Bestimmungen der ÖNORM B 2450, Ausgabe 1966 sind einzuhalten.
- 2.) Vor der Türe jedes Triebwerksraumes ist ein Kästchen mit Glasfrontscheibe, das den Schlüssel des Triebwerksraumes enthält, anzubringen oder jede Triebwerksraumtüre ist mit einem Schloß auszustatten, für das die MA 68 einen zugehörigen Schlüssel besitzt (Sperrnummer 048704).
- 3.) In jedem Triebwerksraum ist das Beiblatt der ÖNORM B 2451 (Anleitung zur Befreiung von Personen) auszuhängen.
- 4.) Die Schachttüren samt Rahmen bei der Kellerhaltestelle sind doppelwandig mit feuerhemmend ausgeführter Stopfung herzustellen, wobei Riegelbereiche etc. ausgenommen sind. Insbesondere ist der Anschluß des Rahmens an das umgebende Mauerwerk feuerhemmend (brandhemmend gemäß ÖNORM B 3800) auszuführen.
- 5.) Jede Triebwerksraumtüre ist feuerhemmend gemäß ÖNORM B 3850 auszubilden.

6.) In Ergänzung der Punkte 206.12 und 206.135 der ÖNORM B 2450, Ausgabe 1966, ist folgendes einzuhalten:

Bei Aufzügen mit Kabinentüren und bei hydraulischen Aufzügen mit mehr als 2 Haltestellen ist im Triebwerksraum zusätzlich zur Fahrkorbstellungsanzeige eine Anzeige für die genaue Stellung der Kabine im Türzonenbereich (Bündigstellungsanzeige) anzubringen. Diese zusätzliche Anzeige kann mechanisch (z.B. Seilmarken) oder elektrisch sein.

Bei elektrischen Anzeigen für die Fahrkorbstellung und Bündigstellung muß eine Hilfsstromquelle diese Anzeigen noch mindestens 1 Stunde betriebsbereit halten, wenn die Netzspannung ausfällt oder abgeschaltet wird.

7.) In Ergänzung zu Punkt 208.2 der ÖNORM B 2450, Ausgabe 1966, ist bei Aufzügen mit automatischen Kabinentüren folgendes einzuhalten:

Die Steuerung des Türantriebes ist so auszubilden, daß die Fahrkorbtüre in keinem Fall außerhalb der Türzone, auch nicht bei stillstehendem Fahrkorb automatisch geöffnet wird.

Besitzt die Fahrkorbtüre keine mechanische Verriegelung, so ist unter der Schwelle des Fahrkorbfußbodens eine mindestens 75 cm hohe, am Ende abgeschrägte und die ganze Breite der Fahrschachttüre überdeckende Schürze anzubringen.

8.) Die parallele Notrufklingel jedes Aufzuges ist lautstark auszuführen und im Zugangsgeschoß (Hausausgangsgeschoß) anzubringen.

9.) Mindestens ein Aufzugswärter muß in einem Umkreis von $r=150$ m wohnhaft sein.

10.) Die Schachtgrube und der Boden des Triebwerksraumes sind wannenförmig und flüssigkeitsdicht auszuführen. Jede Wanne muß die gesamte Hydraulikflüssigkeit aufnehmen können.

11.) Für die Vorrichtung der Notabsenkung ist eine Hilfsstromquelle vorzusehen, die bei Ausfall der Netzspannung mind. 1 Stunde die Betriebsbereitschaft aufrecht erhält.

12.) Nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme der Aufzugsanlage ist unter Vorlage des Abnahmebefundes eines zuständigen Sachverständigen um die Benützungsbewilligung gemäß § 5 des Wiener Aufzugsgesetzes vom 29. Mai 1953, LGBI. Nr. 12, bei der MA 35 anzusuchen.

B E G R Ü N D U N G

Der dem Bescheide zugrunde gelegte Sachverhalt ist den eingereichten Unterlagen und dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung entnommen. Die Bauführung ist nach den bestehenden Rechtsvorschriften zulässig. Die vorgeschriebenen Auflagen sind in den angeführten Bestimmungen begründet.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der MA 35 schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch Berufung erhoben werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit 120,-- S Bundesstempel zu versehen.

HINWEISE

Aufmerksam gemacht wird, daß bei der Errichtung der Aufzugsanlage die Bestimmungen der Bauordnung für Wien und ihrer Nebengesetze einzuhalten sind.

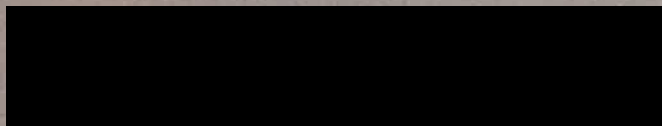
Die baulichen Herstellungen für den Aufzugsschacht und den Triebwerksraum werden mit Bescheid MA 37/23-KG Inzersdorf E 2095/6005/89 bewilligt.

Ergeht an:

1.) Bauwerber und Grundeigentümer:




2.) Grundmieteigentümer:



In Abschrift an:

3.) MA 35 mit den techn. Belegen C1-C6 und Befund

4.) Hersteller: Wiedemann Liftservice GesmbH,
Donaustraße 75, 2346 Maria Enzersdorf 

5.) Bauführer:

6.+7.) Finanzamt für den 1. Bez., Stamm-Betriebsprüfungsstelle, Nachrichtenreferat, Vordere Zollamtsstraße 5, 1030 Wien

8.) MA 35-Gruppe A

9.) Sachverständigen:

Für den Abteilungsleiter:
Dipl.Ing.Molin e.h.
Oberstadtbaurat

SRA

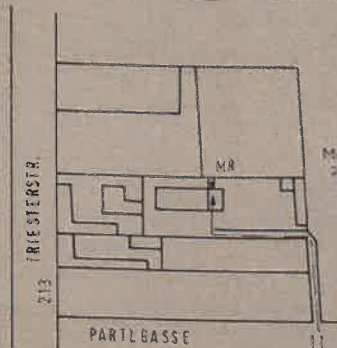
SCHACHT, TW-RAUM
GRUNDRISS M 1:10

LAGEPLAN
M 1:1000

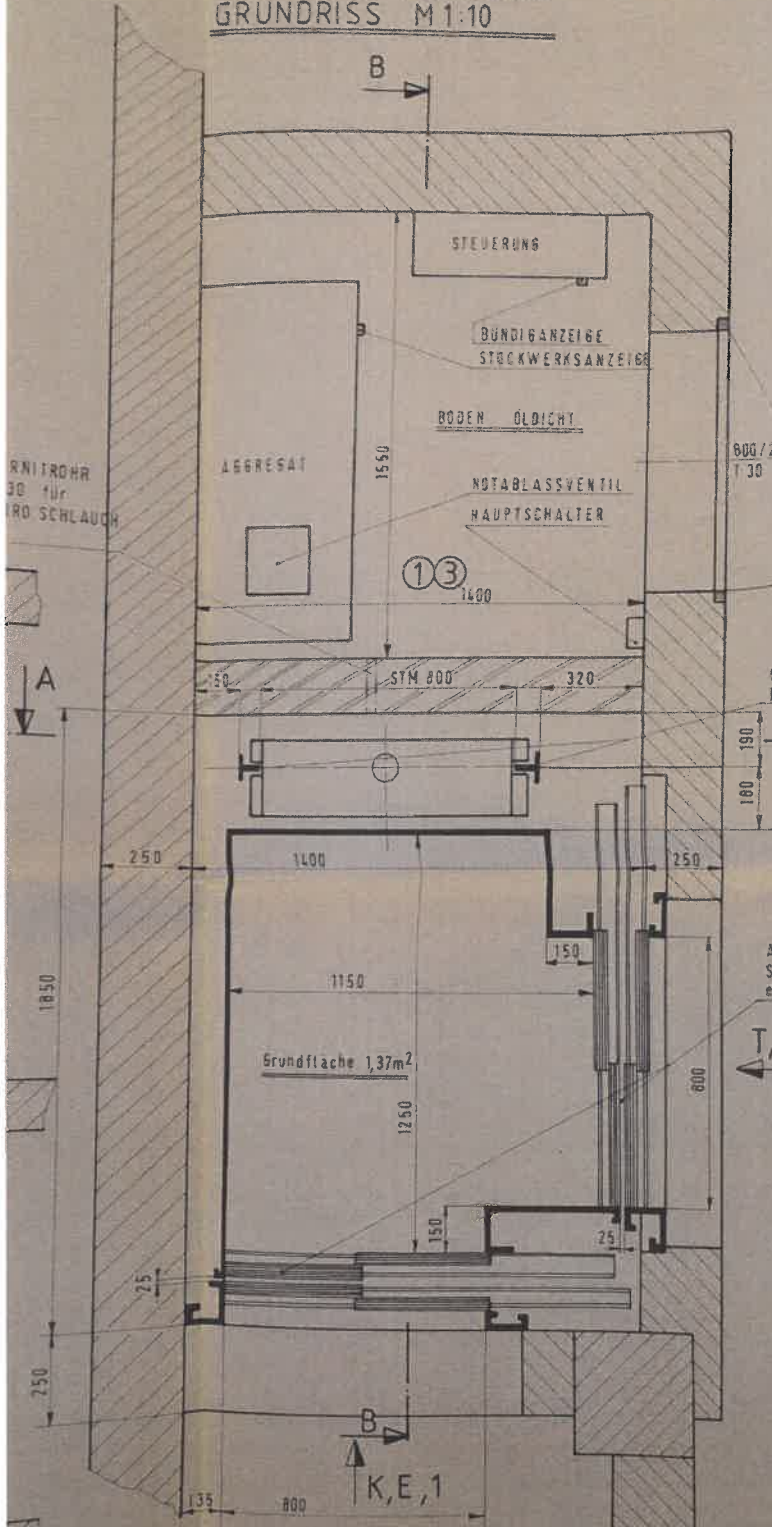
Maßstab der Stadt Wien
Mappierabteilung 35
Plan der Stadtplanung/Planstelle
Nr. 100/100/100
MA 35 - A / 23 - 27.5 / 39
1989 - 12 - 01
Wien
für den Abstellort



Dipl.-Ing. Mohr
Oberingenieur



Geprüft
Wien, am 13. Okt. 1989
Technischer Überwachungs-Verein Wien
für Schwindlänge



Automatische SCHIEBETÜREN
SEMATIC 2000
einseitig öffnend

BELASTUNGEN in KN	
P_{15}	Belastungen incl. 30% Stoßzuschlag
F_{12}	FANGLAST je SCHIENE
$P_1 = 18$	$F_1 = -$
$P_2 = -$	$F_2 = -$
$P_3 = -$	
$P_4 = -$	
$P_5 = -$	$F_6 = -$

- Ständig wirkende Be- und Entlastung des Triebzimmers aus Folge von max. 900 cm² Querschnitt.
- Triebzimmerschleifensysteme mit +10°C und max. +15°C Verarbeitbar; ältere FH-Türke Bewehrungsstärke-III-Gewindesteuerung
- Stückzahl nach DIN 1024 (siehe Informationsblatt)
- Stückzahl selbstbestimmend; Schrauben, Binnerringe, etc.
- Umkehrung nach DIN 1024 von Auftraggeber / Auftragnehmer
- Podeste zwischen den Türen müssen ebenerdig sein (z.B. Blech / Glas / Dielenstrich) von Auftraggeber / Auftragnehmer
- Schachtbekleidung nach DIN 1024 von Auftraggeber / Auftragnehmer
- Montagehöhe (Türhaken) Tragkraft 10 t/m
- Montageöffnung mit 200 mm Durchmesser
- Belastung nach Herstellerangaben
- Geschwindigkeit nach Herstellerangaben
- Nacht- und Sonntagsbetrieb nach Herstellerangaben
- Geschwindigkeit nach Herstellerangaben
- Geschwindigkeit nach Herstellerangaben
- Geschwindigkeit nach Herstellerangaben

MAXIMALE LÖT-
unabhängigkeit des
SCHACHTES = 2 cm
Alle Masse sind
FERTIGMASSE IN mm

Jede bauliche Änderung gegenüber unserer
Ausführungszeichnung nur nach vor-
heriger Klärung mit uns durchführen, da
sonst der Einbau in Frage gestellt ist!

	Unterschrift	Anschrift
Der Bauwerber		
Der Haus- und Grundeigentümer		
Der Grund- Mit- eigentümer		
Der betugte Aufzugsbauer		
Der Bauführer für die Baumeisterarbeiten		

Personenaufzug hydraulisch	
Tragkraft	450/66 oder 6 Pers. Motorleistung 6 kW
Geschwindigkeit	0,4 m/s Pumpenleistung 90 l/min
Förderhöhe	5,55 m
Höhenstellen	5
Ladestellen	5
Steuerung	DRUCKKNOPF RUE

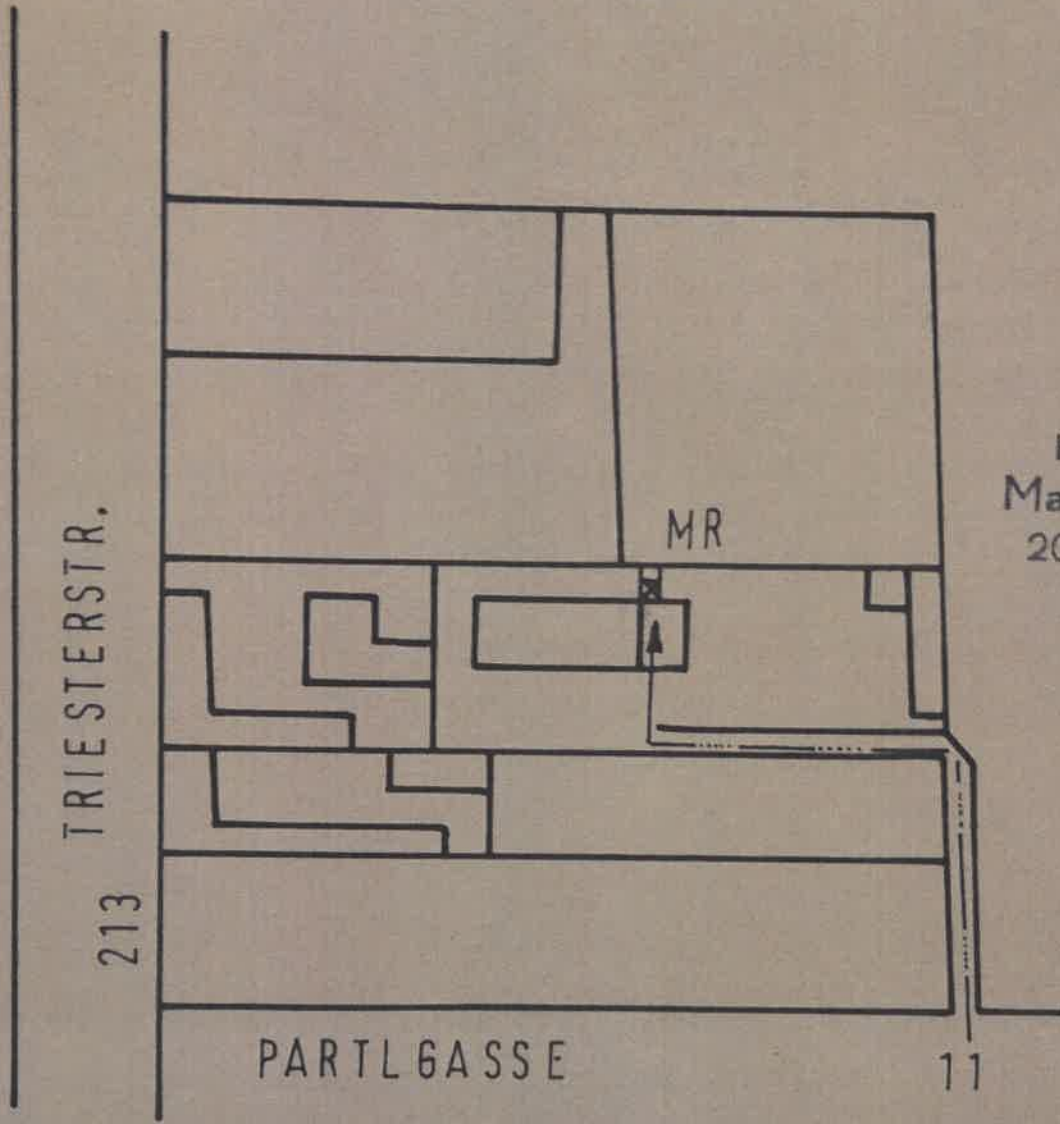
Leg.	Datum	Name
1:20		
1:10		
1:1000		

WIEDEMANN LIFT SERVICE		2345 Maria Enzersdorf Donaustrasse 75	
Auftraggeber		Fahr. Nr.	189/0518
Aufstellort		Zeichn. Nr.	910 b



Handwritten signature

Dipl. Ing. Molln
Oberstadtbaurat



G e p r ü f t
Wien, am 13. Okt. 1989

Technischer Überwachungs-Verein Wien
Der Sachverständige:



Handwritten signature

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 35 - Gruppe A
Kalvarienberggasse 33
1170 Wien

MA 35 - Ab 23/211/77

Wien, 10. März 1978

23. Bez., Triester Straße 209
EZ 2095 d. Grdb.: KG Inzersdorf
Ölfeuerungsanlage
Benutzungsbewilligung

Entsprachen

Jur. Einlage Reg. Abt. 37/23
1978-08-19
Plankammer
19

B e s c h e i d

Sie den Leiter:

Auf Grund des Ergebnisses der Ortsverhandlung vom 10. März 1978 wird die Benutzungsbewilligung gem. § 5 des Wiener Ölfeuerungs-gesetzes vom 22. Februar 1974, LGBl. Nr. 19 in Verbindung mit § 128 der Bauordnung für Wien für die im Kellergeschoß des Hau-ses A auf der o.a. Liegenschaft mit Baubewilligung vom 9. Sept. 1977 zu MA 35 - Ab 23/94/77 errichtete Ölfeuerungsanlage erteilt.

Bedungen wird:

- 1.) Unterhalb des Ölbrenners ist eine eiserne Tropfzasse mit Kies-füllung aufzustellen.
- 2.) Im Heizraum ist eine Betriebsanleitung samt Rohrschema der Öl-feuerungsanlage gut sichtbar und dauerhaft anzubringen.
- 3.) Die Ölleitungen sind braun zu kennzeichnen.
- 4.) Die gesetzlich vorgeschriebene Beschilderung ist zu ergänzen; der Fluchtschalter ist zu bezeichnen.
- 5.) Die Lüftungsöffnung im Heizraum ist mit einem Mindestquer-schnitt von 625 cm² auszuführen.
- 6.) Die genehmigte Öllagermenge ist im Bedienungsschacht für den Öllagerbehälter anzuschlagen.

Die Behebung der Mängel ist der MA 35 schriftlich binnen 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides mitzuteilen.

MA 37
Außenstelle f. d. 23. Bezirk
Bekl. - 7. SEP. 1978
Zust. MA 37, 23. Triesterstr. 209
Beleg: 7178

37
SEP. 1978

GW

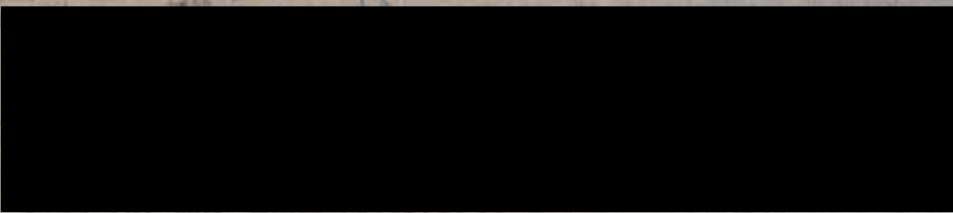
Müller / Frau

GW

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Erhalt, bei der MA 35 schriftlich odertelegrafisch die Berufung erhoben werden. Die Berufungsschrift hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit S 70,- Bundesstempel zu versehen.

Ergeht an:

1.)



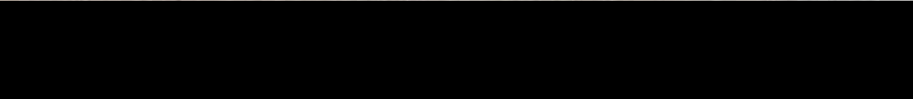
2.)

In Abschrift an:

3.) die MA 35 mit Konsens, Rauchfangbefund und Attesten

4.) den Hersteller: WWLA Ges.m.b.H., Hauptplatz 21 b, 2320 Schwechat

5.)



6.) das Finanzamt f. d. 1. Bezirk, Stamm - Betriebsprüfungsstelle, Nachrichtenreferat, Vordere Zollamtsstraße 5, 1030-Wien

7.) die MA 35 - Gruppe A

8.) zum Akt.

Für den Abteilungsleiter:

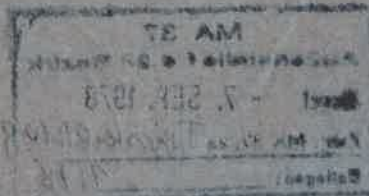
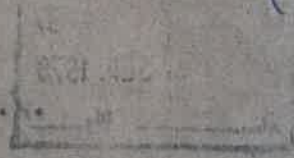
Für die Richtigkeit

der Ausfertigung:

Der Kanzleileiter:

Dipl.Ing.Haas e.h.

Oberstadtbaurat



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 35 - Gruppe A
Kalvarienberggasse 33
1170 Wien

MA 35 - Ab 23/94/77

Wien, 9. September 1977

23., Triester Straße 209
EZ. 2095 d. Grdb. Inzersdorf

Ölfeuerungsanlage
Baubewilligung

Entsprachen

Regist. Abt. 32/23
für Einlage Abt. 1978-08
Planhammer

Wien, am 19

Für den Leiter,

B e s c h e i d

Gemäß § 3 des Wiener Ölfeuerungsgesetzes vom 22. Februar 1974; LGBl. Nr. 19, in Verbindung mit §§ 70 und 61 der Bauordnung für Wien wird nach den mit dem amtlichen Vermerk versehenen technischen Belegen bei Einhaltung der nachfolgenden Auflagen die Bewilligung erteilt, im Kellergeschoß des Hauses A auf der o.a. Liegenschaft eine Ölfeuerungsanlage mit einem vollautomatischen Brenner der Firma Olymp, Type HL Junior 4 DV einzubauen, eine unterirdische Lagerung mit einem Behälter aus Stahl mit einem Inhalt von 7000 l Heizöl extra leicht einzurichten, ferner auf der Liegenschaft auf der Zufahrt eine Füllstelle herzustellen sowie 7000 l Heizöl zu lagern. Weiters gelangt im Heizraum ein Warmwasserkessel Viessmann Duo Parola (36000 Kcal/h) zur Aufstellung.

Die Wirkungsweise der Anlage ist der von der Lieferfirma vorgelegten, einen Bestandteil des Bescheides bildenden Beschreibung zu entnehmen.

Die Ölfeuerungsanlage dient zur Beheizung von Aufenthaltsräumen und zur Warmwasserbereitung.

Die sonstigen baulichen Herstellungen bestehen darin, daß im Garten eine rund 2,8 m tiefe Grube ausgehoben, der Behälter darin auf Sand gebettet, standsicher gelagert und mit steinfreier Erde 1 m hoch beschüttet werden soll; oberhalb des Behältereintrittes soll ein durch Träger abgestützter Schacht und über dem Behälter eine Rasenfläche hergestellt werden. Weiters soll die mit Bescheid MA 37-B1-XXV-967/1948 vom 21. Juni 1950 bewilligte Waschküche durch Errichten von Trennwänden zu einem Heizraum, einer Waschküche und einem Vorraum unterteilt werden.

Auflagen:

- 1.) Bei der Fertigung, beim Transport und beim Einbau von Lagerbehältern sind die Bestimmungen der ÖNORMEN C 2110 und C 2112 einzuhalten.
- 2.) Die einwandfreie Aufbringung der Isolierung auf Behälter und die im Erdreich verlegten Rohrleitungen ist durch ein Attest nachzuweisen.

Befunde angeben

Ar. 16. Nachprüfung durch 1977 September 11

An die
Magistratsabteilung 35

1170 Wien

=====
Kalvarienbergg. 35

20 20



Magistrat der
Magistratsabteilung
1170 Wien
Kalvarienbergg. 35

Betr.: Technische Beschreibung für den Einbau einer
vollautomatischen Ölfeuerungsanlage zur Ein-
reichung des Herrn

Bauherr: Franz Slaby

Bauort: 1232 Wien
Triesterstr. 209

B e s c h r e i b u n g
=====

I. HEIZRAUM:

1.) Kesselraum:

2,75 x 1,45 x 2,2 m
mit Be- und Entlüftung 625 qcm
Wände und Decke verputzt
Boden mit Zementestrich
Kamin: 18 Ø cm

2.) Heizkessel:

Stahlheizkessel als Umstellbrandkessel
für Öl und feste Brennstoffe
Fabrikat: Viessmann
Type: Duo Parola eh
Leistung: 36 000 kcal/h
Regel- und Sicherheitsthermostat
im Kessel eingebaut

3.) Rauchrohr:

Wandstärke: 2 mm 160 Ø mm
mit einer Steigung von 5° in den
Kamin eingeführt
Rauchrohrkrümmer mit Putzöffnung

4.) Ölbrenner:

Vollautomatisch geeignet zur Ver-
brennung von Heizöl "EL"
Fabrikat: Olymp
Type: HL-Junior 4 DV
Leistung: 16 - 40 000 kcal/h

5.) Ölleitung:

Aluplastrohr 10 Ø mm

6.) Magnetventil:

Verhindert das Nachfließen von Öl bei Stillstand des Ölbranners

7.) Feinölsiebfilter:

Verhindert das Eindringen von Verunreinigungen in den Brenner, kurz vor dem Ölbranner montiert

8.) Fluchtschalter:

Außerhalb des Kesselhauses in unmittelbarer Nähe der feuerhemmenden Heizraumdüre montiert

9.) Feuerlöscher:

Außerhalb des Heizraumes in unmittelbarer Nähe der feuerhemmenden Heizraumdüre montiert 12kg

II. TANKRAUM

1.) Öllagerbehälter:

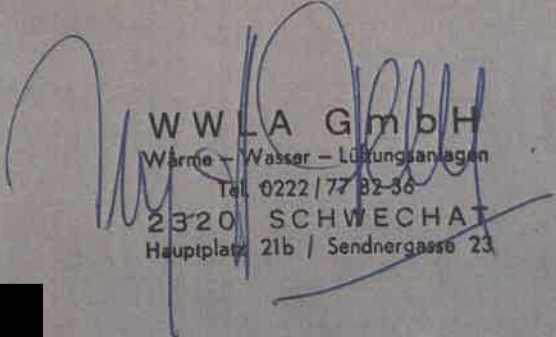
Öllagerbehälter aus Stahl 5 mm stark, außen 3-fach isoliert mit einem Inhalt von 7 000 l. Zur Lagerung von Heizöl " EL ", im Erdreich vergraben
Ein Domschacht 1,0 x 1,0 x 1,0 m ermöglicht eine Bedienung des aufgesetzten Domdeckels mit folgenden Armaturen: Grenzwertgeber, Entlüftungsleitung, Fülleitung, Ölvorlaufleitung, Ölrücklaufleitung Peilstab zur Ölstandsmessung

2.) Füll-Leitung:

Größe: 2" im Erdreich mit Densobinde isoliert

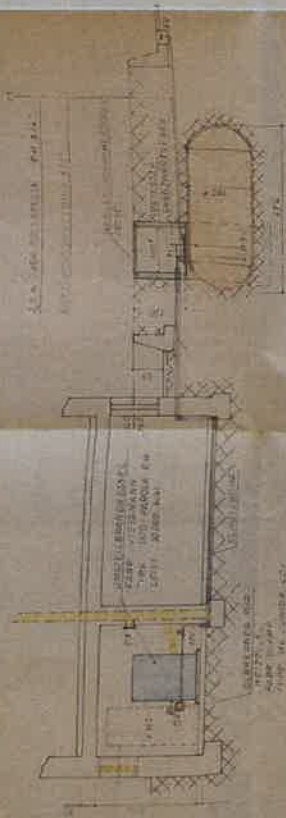
3.) Entlüftungs-Leitung:

Größe: 6/4"
im Erdreich mit Densobinde isoliert 2,5 m über Füllstelle geführt

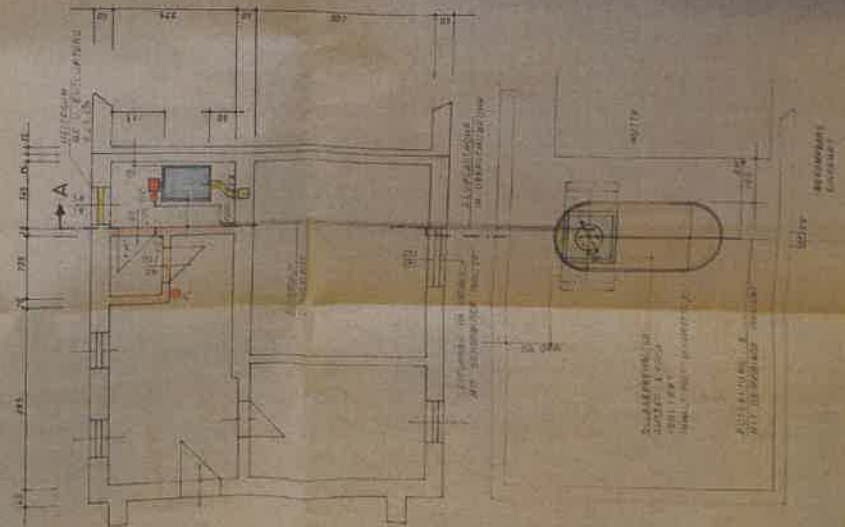

WWLA GmbH
Wärme - Wasser - Lüftungsanlagen
Tel. 0222/77 82-36
2320 SCHWECHAT
Hauptplatz 21b / Sendnergasse 23


ERNST GULNERITS
BAUMEISTER
13, CLEMENTINENGASSE 24
1150 WIEN
TEL. 84 03 43 - 84 10 014


SCHNITT A-A

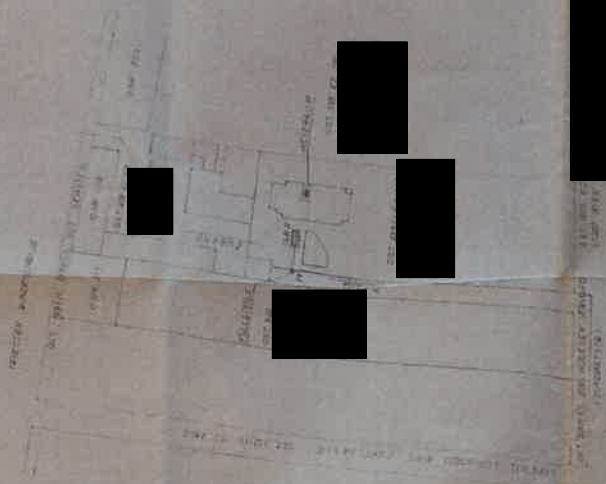


GRUNDRISS



M 1:50

LAGEPLAN M 1:500



LEGENDE

- 10 NACHWEISEN
- 20 BAUBESCHREIBUNG
- 30 FUNDAMENT
- 40 FUNDAMENT
- 50 FUNDAMENT
- 60 FUNDAMENT
- 70 FUNDAMENT
- 80 FUNDAMENT
- 90 FUNDAMENT
- 100 FUNDAMENT
- 110 FUNDAMENT
- 120 FUNDAMENT
- 130 FUNDAMENT
- 140 FUNDAMENT
- 150 FUNDAMENT
- 160 FUNDAMENT
- 170 FUNDAMENT
- 180 FUNDAMENT
- 190 FUNDAMENT
- 200 FUNDAMENT

SCHEMA



Einbau einer vollautomatischen Öl-Heizungsanlage im Wohnhaus des [REDACTED]

BAUWERBER

GRUNDEIGENTUM

BAULEITER

HEIZUNGSFIRM

OFFENTL. GUT STADT WIEN PARTISA...

GST. 339/1 EZ 200...

GST. 339/1 EZ 2005

(ZUFABRTSTR.)

GST 1603 EZ 726
STADT WIEN



CA

BAUWERBER:

GRUNDEIGENTÜMER:

BAULEITER:

ERNST GÜLNERITS
BAUMEISTER
19, CLEMENTINENGASSE 19
1150 WIEN
TEL. 832 43 43 83 25 72

HEIZUNGSFIRMA:

WWLA GmbH
Wärme - Wasser - Lüftungsanlagen
Tel: 0222 177 82 19
2520 SCHWECHAT
Hauptplatz 21b / Sengnergasse 23

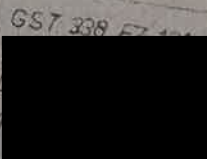
LAGEPLAN M 1:500

TRIESTER BUNDESSTRASSE

GST. 1691/1 OFFENTL. GUT GEHSTEIG

O.NR. 211

O.NR. 209



O.NR. 205

ZUGANG

FULLSTELLE

GST. 340
EZ 122



TANK

HEIZRAUM

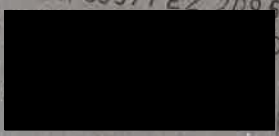
GST. 336 EZ 120



211
1232 WIEN 23

ZUFABRT

GST. 339/1 EZ 200.5



OFFENTL. GUT STADT WIEN
PARTL. GASSE
GST. 342/11 EZ 3802

LEIST. 30.000 kcal

MV

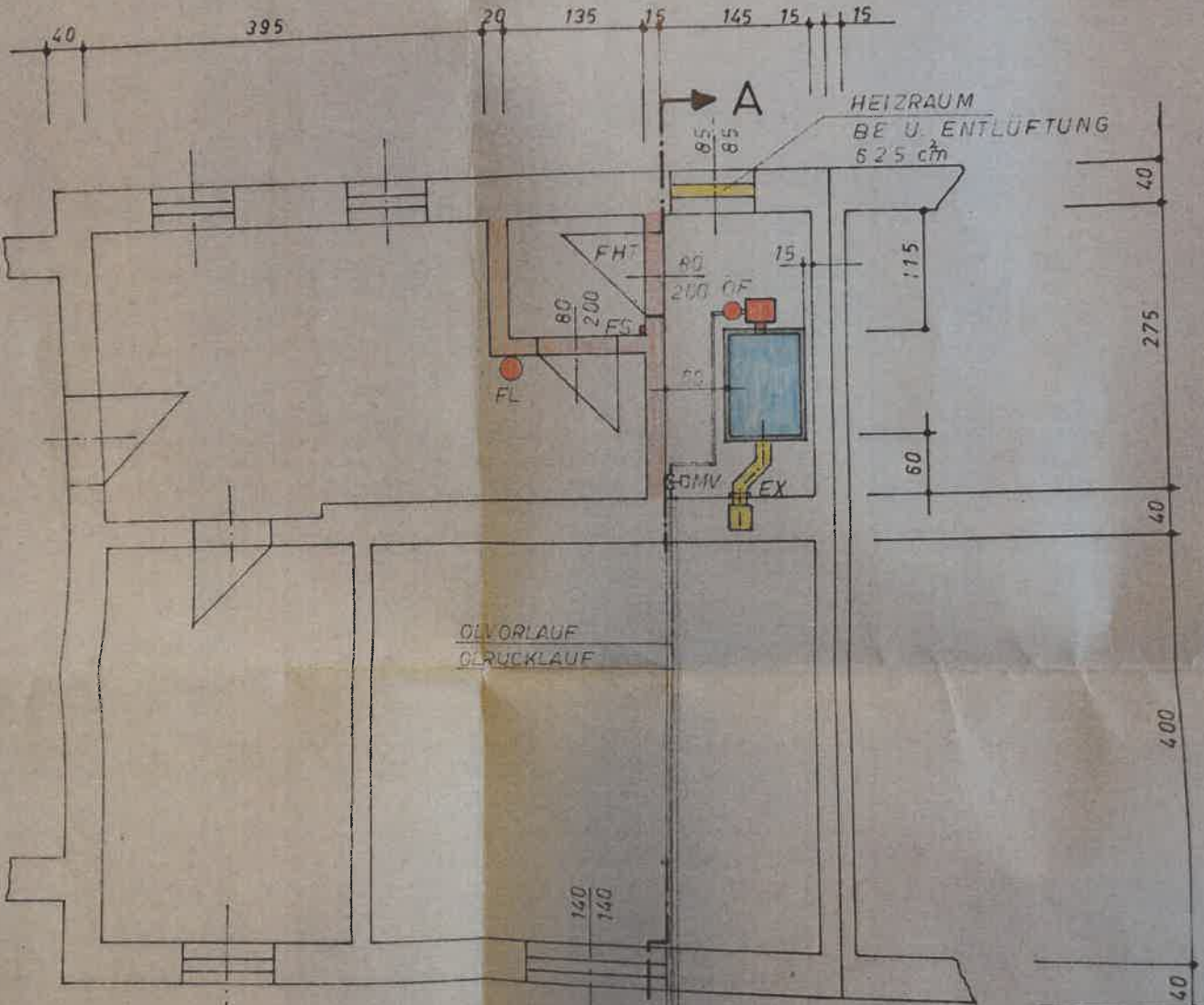
SCHUTZROHR

ÖLBRENNER FÜR
HEIZÖL, FL
FABR OLYMP
TYPE HL JUNIOR 4 DV
LEIST 15-40.000 kcal

160

374

GRUNDRISS



ÖLVORLAUF
ÖLRÜCKLAUF

HEIZRAUM
BE U. ENTLÜFTUNG
625 cm

BMV

EX

FHT

FL

A

LEITUNGEN IM ERDREICH
MIT DENSOBINDE ISOLIERT

ALUPLASTROHR
IM ÜBERSCHUBROHR

MIND. 100







